
Pressemitteilung Nr. 1/21 vom 21. Januar 2021

**11. ›Tag des verfolgten Anwalts‹
Kundgebung am 22. Januar
Demokratische Republik Aserbaidschan – Anwaltschaft in Gefahr**

In den Jahren nach seiner Unabhängigkeit im Jahr 1991 hatte Aserbaidschan die wichtigsten internationalen und europäischen Menschenrechtsverträge ratifiziert. Dennoch wurden von Ausschüssen der Vereinten Nationen, vom Europarat und durch Nichtregierungsorganisationen ständige Menschenrechtsverletzungen festgestellt. Aserbaidschanische Anwalt*innen, die die Opfer solcher Menschenrechtsverletzungen vertraten und über Folter und Misshandlungen in Polizeigewahrsam berichteten, erlitten ebenfalls schwere Verletzungen ihrer Grundrechte.

Daher hat der RAV zusammen mit 31 weiteren europäischen und internationalen Organisationen der Anwaltschaft für den 11. *Tag des verfolgten Anwalts* im Jahr 2021 die Situation der Kolleg*innen in Aserbaidschan ins Zentrum gestellt und dabei insbesondere mit den Kolleg*innen der *Group of Practising Lawyers* (GPL), einer Gruppen von Menschenrechtsanwält*innen in Aserbaidschan, zusammengearbeitet. Ihr Ziel ist es, sich gegen diejenigen Gesetzesänderungen zu wehren und sie abzuschaffen, die darauf zielen, die Rechte von Anwalt*innen zu beschneiden oder ihnen die Berufsausübung zu verunmöglichen.

Berichte von europäischen und internationalen Organisationen

Die **UN-Arbeitsgruppe gegen willkürliche Inhaftierungen** stellte 2017 fest, dass Anwalt*innen, die Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger*innen vor den *Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte* (EGMR) brachten, ihre Lizenz gestrichen oder sie sogar unter verschiedenen Anschuldigungen inhaftiert wurden. Der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** belegte für 2002 Verstöße gegen die *Europäische Menschenrechtskonvention* (EMRK), darunter unmenschliche oder erniedrigende Behandlung (Verstoß gegen Art. 3), willkürliche Inhaftierung (Art. 5), Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren (Art. 6).

Human Rights Watch berichtete 2019, dass mindestens 30 Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen, Oppositionelle, Gläubige und andere Kritiker*innen zu Unrecht inhaftiert waren. Zudem gab es Folter und Misshandlungen in der Haft, staatliche Eingriffe gegen die Versammlungsfreiheit, ungerechtfertigte Eingriffe in die Arbeit von Rechtsanwält*innen und Einschränkungen der Pressefreiheit.

Ebenfalls 2019 hat das **Menschenrechtsinstitut der Internationalen Anwaltskammer** (IBAHRI) einen Offenen Brief mitunterzeichnet, in dem es u.a. heißt, »Wir fordern die aserbaidschanische Regierung außerdem auf, die internationalen Standards zum Schutz der Anwaltschaft einzuhalten, einschließlich derer, die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in den UN-Grundprinzipien zur Rolle der Rechtsanwält*innen (30. Jahrestag im Jahr 2020) enthalten sind«.

Die Organisationen *Lawyers for Lawyers* und die *Bar Association of England and Wales* stellten 2018 fest, dass die aserbaidischen Behörden die Rechte von Anwalt*innen missachten, indem sie ihnen nicht erlauben, ihren Beruf angemessen und ohne Einschüchterungen, Behinderungen, Schikanen oder unangemessene Einmischungen auszuüben. Darüber hinaus haben die aserbaidischen Behörden keine wesentlichen Maßnahmen ergriffen, um das Recht auf faire Verfahren durchzusetzen sowie sicherzustellen, dass jede*r Bürger*in effektiven Zugang zur Justiz und zu einem Rechtsbeistand eigener Wahl hat.

Aserbaidschan hat die schlechteste Bilanz unter den Ländern, die die Regelungen der EMRK nicht umsetzen. Jüngsten Statistiken zufolge (<https://rm.coe.int/168070973e>) hat Aserbaidschan nur 16 Prozent der vom Gerichtshof erlassenen Entscheidungen umgesetzt. Das systematische Versagen bei der Umsetzung von EGMR-Entscheidungen macht es auch Anwalt*innen, deren Rechte verletzt wurden, unmöglich, ihren Beruf wieder auszuüben. Nach Angaben von Anwalt*innen in Aserbaidschan sind vor dem EGMR derzeit mehr als zehn Fälle anhängig, in denen es um den Ausschluss von Anwalt*innen oder missbräuchliche Disziplinarverfahren gegen Anwalt*innen geht.

Der RAV fordert zusammen mit 31 anderen Anwaltsorganisationen weltweit, darunter die *Stiftung ›Tag des verfolgten Anwalts‹* und die *Europäischen Demokratischen Anwalt*innen (Avocats Euroéens Democrates/European Democratic Lawyers, AED-EDL)*:

- Die Urteile des EGMR zu Menschenrechtsverteidiger*innen, einschließlich Rechtsanwält*innen, müssen ebenso vollständig umgesetzt werden wie die Europäische Menschenrechtskonvention.
- Die UN-Grundprinzipien zur Rolle der Anwalt*innen müssen vollständig umgesetzt werden.
- Anwalt*innen, die durch ungerechtfertigte und rechtswidrige Maßnahmen wie Berufsverbot oder Freiheitsentzug Schaden erlitten haben, müssen voll entschädigt werden.
- Anwalt*innen dürfen nicht daran gehindert werden, ihre bürgerlichen und politischen Rechte auszuüben.
- Die Unabhängigkeit und Rolle von Anwalt*innen muss von allen staatlichen Institutionen respektiert werden. Alle staatlichen Behörden sollten in Zusammenarbeit und Absprache mit der Anwaltskammer und den Anwalt*innen selbst Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Anwalt*innen vor Einschüchterung und Belästigung oder anderen unangemessenen Eingriffen in ihre Arbeit geschützt sind.
- Keine Exekutiv- oder Justizbehörde sollte strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, wirtschaftliche oder andere Sanktionen gegen Anwalt*innen für Handlungen einleiten oder androhen, die mit ihren beruflichen Pflichten, ihrer Berufsethik und etablierten Standards übereinstimmen.
- Die Rolle und die Pflicht von Anwalt*innen, unbeschränkter Zugang zu ihrer Mandantschaft zu haben, muss respektiert werden.

Den vollständigen Bericht sowie sämtliche Forderungen finden Sie [hier](#).

Kundgebung

11. ›Tag des verfolgten Anwalts‹ – Solidarität mit den Anwalt*innen in Aserbaidschan

Freitag, 22.01.2021 um 13.00 Uhr

Botschaft der Republik Aserbaidschan in Berlin

Hubertusallee 43 | 14193 Berlin

Bus M29, Haltestelle Lyнарstraße

Adana, Amsterdam, Ankara, Athens, Barcelona, Berlin, Brussels, Dhaka, Dusseldorf, Frankfurt/M., Geneva, The Hague, Hamburg, Islamabad, Istanbul, Izmir, Lahore, London, Lyon, Madrid, Manila, Milan, Montpellier, Multan, Nantes, New York, Nuremberg, Paris, Rawalpindi, Rome, Sydney, Toronto, Vancouver, Venice, Yaoundé